

Niederschrift vom 30.09.2021 Gemeinde Satow

Gemeindevertretung Satow

Tagungsort: im Gemeindezentrum Hanstorf, Parkentiner Straße 2, OT Hanstorf, 18239 Satow
 Beginn: 19:00 Uhr

gesetzliche Mitgliederanzahl: 17

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzende/r

1. Frau Angelika Schwarz

Mitglieder

- | | | |
|-----|-------------------------|------------------------|
| 2. | Herr Mathias Bartsch | anwesend ab 19:02 Uhr |
| 3. | Frau Annett Brandt | |
| 4. | Herr Michael Dau | |
| 5. | Herr Jürgen Gensch | |
| 6. | Herr Stefan Holtzhaußen | |
| 7. | Herr Erhardt Liehr | |
| 8. | Herr Kay-Uwe Mauck | |
| 9. | Herr David Petereit | anwesend ab: 19:02 Uhr |
| 10. | Frau Birgit Schwebs | |
| 11. | Herr Janó Siepel | |
| 12. | Herr Bastian Sonntag | |
| 13. | Herr Bernd Steinbach | |
| 14. | Herr Gerhard Wittenburg | |
| 15. | Herr Frank Wolter | |

von der Verwaltung

16. Herr Matthias Drese
17. Frau Marie Komm
18. Herr Marco Schultz

Es fehlten:

Mitglieder

- | | | |
|-----|---------------------|--------------|
| 19. | Herr Kai Jens Boehm | entschuldigt |
| 20. | Herr Peter Frehse | entschuldigt |

Anwesende Gäste:

Herr Fricke – von der Stadt- und Regionalplanung Wismar

Herr Weisse und Herr Heinicke - Vorhabensträger der Photovoltaikanlage Quellental

Herr Mangelsdorf – Vorsitzender der Ortsteilvertretung Heiligenhagen

Frau Bark – Vorsitzende der Ortsteilvertretung Bölkow

Herr Plottke – Mitarbeiter der Ostseezeitung

Neun Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Satow

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Satow
- 6 Antrag der CDU-Fraktion zum Vorsitz der Gemeindevertretung Satow
- 7 Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters
Vorlage: PV/0008/2021
- 8 Beratung und Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht der Gemeinde Satow für das Jahr 2020
Vorlage: BV/0111/2021
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Ablösung eines Kredites
Vorlage: BV/0119/2021
- 10 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Beteiligungsvertrages
Vorlage: BV/0112/2021
- 11 Antrag der CDU-Fraktion zur Grundsteuer
- 12 Antrag der CDU-Fraktion zur Gewerbesteuer
- 13 Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Satow über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: BV/0116/2021
- 14 Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Satow über den B-Plan Nr. 47 „Photovoltaikanlage Quellental“
Vorlage: BV/0117/2021
- 15 Abwägungs- und Satzungsbeschluss der Gemeinde Satow über den Bebauungsplan Nr. 38 „Am Kammerhof“
Vorlage: BV/0118/2021
- 16 Beratung und Beschlussfassung über den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Radegast
Vorlage: BV/0122/2021

- 17 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Mehrzweckgerä-
trägers
Vorlage: BV/0123/2021
- 18 Antrag auf Nutzung der Mehrzweckhalle
Vorlage: BV/0108/2021
- 19 Antrag auf Nutzung der Mehrzweckhalle
Vorlage: BV/0110/2021
- 20 Verschiedenes

Nicht öffentliche Beratung

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

- 22 Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Schwarz begrüßt die anwesenden Mitglieder, Gäste und Vertreter der Verwaltung. Die Einladungen sind ordnungsgemäß zugegangen. Mit aktuell 13 von 17 Gemeindevertreter/innen sind sie beschlussfähig.

Tagesordnungspunkt 2

Einwohnerfragestunde

Frau Slobidnyk kritisiert, dass sie aktuell nur wenig Kontakt zum Amt bekommen. Vor Ort wurde der gewünschte Ansprechpartner nicht angetroffen.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Bürger/innen jetzt hauptsächlich an den Sprechtagen im Rathaus sind. Dann können die Mitarbeiter keine Anrufe entgegennehmen. Trotzdem werden auch Anrufe an den Nicht-Sprechtagen angenommen und auch Rückrufe durchgeführt.

Herr Holger Wendt unterstützt die Kritik von Frau Slobidnyk. Diese sollte nicht „weggebügelt“ werden. Es sollten Lösungen angeboten werden.

Herr Gensch betont, dass es sich nicht um ein „Wegbügeln“ handelt. Augenscheinlich sind Probleme vorhanden. Dies ist durch das Amt zu prüfen und abzustellen.

Frau Brown aus Matersen spricht den versprochenen Spielplatz an und eine ungenügende Beleuchtung an der Bushaltestelle. Herr Schultz erklärt, dass die Planung für den Spielplatz in die Ortsteilvertretung gegeben wird und an der Bushaltestelle eine neue Straßenlaterne errichtet wird.

Frau Bark spricht ebenfalls den Spielplatz in Matersen an. Die Ortsteilvertretung wünscht, dass dort einer errichtet wird. Zudem wünschen sich die Bürger auch einen Spielplatz in Hohen Luckow. Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde in Hohen Luckow über keine Grundstücke verfügt. Frau Bark weist mit Nachdruck darauf hin, dass es eine Möglichkeit geben muss, selbst wenn Grundstücke angekauft werden müssen. Frau Schwarz erklärt, dass die Möglichkeit besteht, dass Spielmöglichkeiten in dem B-Plan von Hohen Luckow vorgesehen sind.

Des Weiteren hat Frau Bark davon Kenntnis erlangt, dass im Sekretariat ein Personalwechsel vorgenommen wird und bittet darum, der Ortsteilvertretung den oder die neue Ansprechpartner/in mitzuteilen.

Außerdem weist sie darauf hin, dass der Ortsteilvertretung der Dorfplatz zwar vorgestellt wurde durch Frau Ringel, aber sie keine Möglichkeit der Einflussnahme hatten. Der Bürgermeister erläutert, dass die Gestaltung des Dorfplatzes der Ortsteilvertretung bereits vorgelegen hat, auch wenn es noch die vorherige Ortsteilvertretung war. Des Weiteren hatte auch die Verwaltung nicht mehr die Möglichkeit umfangreiche Änderungen vorzunehmen, da der bisherige Bauamtsleiter die Bearbeitung des Projektes nicht priorisiert und dementsprechend nicht vorangetrieben hat.

Frau Bark führt weiter aus, dass sie keine Informationen zur Kita-Arbeitsgruppe hat. Das „Chaos“ herrscht in der Einrichtung weiterhin fort. Frau Schwarz erklärt, dass sich die Arbeitsgruppe bereits zweimal getroffen und Probleme besprochen hat. Jetzt wird nach Lösungen gesucht.

Herr Siepel moniert, dass seine Kritik in Bezug auf die Homepage noch nicht umgesetzt wurde. Sie befindet sich nicht auf dem aktuellen Stand. Es sind Mitarbeiter aufgeführt, die nicht mehr bei der Gemeinde beschäftigt sind. Des Weiteren wird nicht über Sitzungen der

Gremien informiert. Frau Komm erklärt, dass die Darstellung der Mitarbeiter geändert wird. Jedoch im Bereich des Sitzungsdienstes erhalten die Bürger/innen jetzt und künftig wesentlich mehr Informationen. Auf der Homepage befindet sich unter Gemeinde der Punkt Sitzungsdienst. Dort werden alle Sitzungen, inkl. der Tagesordnungen und Vorlagen aufgeführt, sodass die Bürger vollumfänglich informiert werden.

Tagesordnungspunkt 3

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Wittenburg stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 6 (Abberufung der Vorsitzenden der Gemeindevertretung) sowie den Tagesordnungspunkt 11 (Senkung der Grundsteuer) von der Tagesordnung zu nehmen.

Zu der Streichung des Tagesordnungspunktes 6 äußert sich Frau Schwarz. Sie weist darauf hin, dass Herr Wittenburg sie in einem Gespräch dazu ermutigte vom Amt der Vorsitzenden selbständig zurückzutreten. Bei der Wahl der Gemeindevertretung vereinigte sie mehr als 500 Stimmen der Bürger/innen auf sich. Sie sieht sich in der Pflicht diese entsprechend zu vertreten und nicht zurückzutreten.

Herr Wittenburg äußert, dass die Fraktion der CDU der Meinung ist, dass ihre Moderation einseitig zu Gunsten der Verwaltung ausfällt und der Antrag bestehen bleiben kann.

Herr Liehr weist entschieden darauf hin, dass die CDU es seit 2003 nicht geschafft hat eine/n Vorsitzende/n zu stellen. In keiner Wahlperiode sahen sie sich dazu in der Lage den Vorsitz zu besetzen und jetzt wird darauf abgestellt, dass sie sich nicht vertreten fühlen. Herr Liehr erklärt dieses Verhalten für „nicht normal“. Herr Liehr erhält aus dem Publikum und von Gemeindevertreter/innen Beifall für seinen Beitrag zu diesem Thema.

Herr Petereit erklärt, dass es sich dabei um einen sehr emotionalen Punkt handelt und schlägt vor, diesen Punkt auf der Tagesordnung zu belassen.

Abstimmungen:

Beschluss-Nr. IX/66-6/2021

Absetzung des Tagesordnungspunktes 6:

mehrheitlich abgelehnt

Ja 5 Nein 6 Enthaltungen 4

Beschluss-Nr. IX/67-6/2021

Absetzung des Tagesordnungspunktes 11:

mehrheitlich zugestimmt

Ja 14 Nein 0 Enthaltungen 1

Beschluss-Nr. IX/68-6/2021

Verschiebung der Tagesordnungspunkte 11, 12, und 13 auf die Tagesordnungspunkte 8, 9 und 10

einstimmig zugestimmt

Ja 15 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss-Nr. IX/69-6/2021

Abstimmung über die gesamte geänderte Tagesordnung:

einstimmig zugestimmt

Ja 15 Nein 0 Enthaltungen 0

Die neue Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Satow
- 6 Antrag der CDU-Fraktion zum Vorsitz der Gemeindevertretung Satow
- 7 Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters
- 8 Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Satow über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: BV/0116/2021
- 9 Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Satow über den B-Plan Nr. 47 „Photovoltaikanlage Quellental“
Vorlage: BV/0117/2021
- 10 Abwägungs- und Satzungsbeschluss der Gemeinde Satow über den Bebauungsplan Nr. 38 „Am Kammerhof“
Vorlage: BV/0118/2021
- 11 Beratung und Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht der Gemeinde Satow für das Jahr 2020
Vorlage: BV/0111/2021
- 12 Beratung und Beschlussfassung über die Ablösung eines Kredites
Vorlage: BV/0119/2021
- 13 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Beteiligungsvertrages
Vorlage: BV/0112/2021
- 14 Antrag der CDU-Fraktion zur Gewerbesteuer
- 15 Beratung und Beschlussfassung über den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Radegast
Vorlage: BV/0122/2021
- 16 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Mehrzweckgerägeträgers
Vorlage: BV/0123/2021
- 17 Antrag auf Nutzung der Mehrzweckhalle
Vorlage: BV/0108/2021

18 Antrag auf Nutzung der Mehrzweckhalle
Vorlage: BV/0110/2021

19 Verschiedenes

Nicht öffentliche Beratung

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

21 Schließen der Sitzung

Tagesordnungspunkt 4

Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Beschluss-Nr. IX/70-6/2021

mehrheitlich beschlossen

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

Tagesordnungspunkt 5

Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Satow

Bauamt

Die Baumaßnahme: Hochwasserschutz Heiligenhagen verläuft nach Plan. Zu Weihnachten wird voraussichtlich der 2. Bauabschnitt befahrbar sein.

Neubau Regionale Schule Satow:

Der Neubau verläuft aktuell entsprechend der Planung. Wenn der Estrich getrocknet ist, könnte die Schule, ohne die Außenanlagen, Ende Januar fertiggestellt sein.

Grundschule:

Es wird ein Lüftungskonzept erarbeitet.

Miekenhagen: Alter Kastanienweg

Ab dem 18. Oktober 2021 wird die Schwarzdecke aufgetragen. Die Abnahme soll Ende Oktober erfolgen.

Die Abnahme der Straße am Kammerhof erfolgte am 23. September 2021.

Grundschulhof

Die Erweiterung des Grundschulhofes hat am 1. September 2021 begonnen und wird wenn möglich noch dieses Jahr fertiggestellt.

Ordnungs- und Gewerbeamt

Annahme von Grünschnitt auf dem Bauhof:

Freitag: 8.00-18.00 Uhr
Samstag: 9.00-12.00 Uhr
Montag: 8.00-18.00 Uhr

Verbrennen von Gartenabfällen

Die Entsorgung von Abfällen regelt das Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes.

Grundsätzlich ist das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen nicht gestattet.

Die Landesverordnung über die Entsorgung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen - Pflanzenabfall-Landesverordnung - vom 18. Juni 2001 (GVOB1: M-V 2001, S. 281) regelt die Ausnahmen für das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen in den Monaten März und Oktober.

Wichtig:

Wer pflanzliche Abfälle ohne Berücksichtigung der gesetzlichen Voraussetzungen oder andere Abfälle verbrennt, handelt ordnungswidrig und wird von der zuständigen Behörde mit einem Bußgeld belegt.

Bauhof

Es werden weiterhin Mäharbeiten durchgeführt.

Die Bushaltestellen in Matersen und Reinshagen werden erneuert.

Der Bauhof hat das Ein- und Ausräumen der Wahlräume durchgeführt.

Das Teichgewässer in Konow wurde entschlammt.

Die Rutsche an der Badestelle muss erneuert werden.

Feuerwehr

Die Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes schreitet voran.

Die Fördermittelanträge für die Zisternen werden im nächsten Jahr erneuert.

In Radegast wurde ein neuer Wehrführer und für die Gemeinde Satow ein neuer stellvertretender Gemeindeführer gewählt. Beide werden im Oktober vereidigt.

Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat beschlossen, Herrn David Marquardt zum 1. November 2021 unbefristet für die Vollzeitstelle (40h/Woche) als Mitarbeiter des Bauhofes einzustellen.

Der Hauptausschuss hat beschlossen, Herrn Matthias Böse zum 1. November 2021 unbefristet für die Vollzeitstelle (40h/Woche) als Mitarbeiter des Bauhofes einzustellen

Der Hauptausschuss hat beschlossen, Herrn Thomas Schwaß zum 1. Oktober 2021 unbefristet für die Vollzeitstelle (40h/Woche) als Mitarbeiter des Bauhofes einzustellen

Der Hauptausschuss hat beschlossen, Frau Sarah Engert und Herrn Robert Knedel zum 1. Oktober 2021 unbefristet als Erzieher einzustellen

Der Hauptausschuss hat beschlossen auf der Grundlage der Ausnahmeregelung nach § 7 Nr. 1 der Entgeltordnung, dem Antrag auf Erlass des Nutzungsentgeltes für die Tage der Nutzung, an denen keine eintrittspflichtigen Veranstaltungen durchgeführt werden, zu entsprechen.

Sonstiges

Der Bürgermeister bedankt sich ausdrücklich und herzlich für die Unterstützung bei sämtlichen Wahlhelfern.

Die Wahlbeteiligung für die Landtagswahl betrug: 77,16 %.

Die Wahlbeteiligung für die Bundestagswahl betrug: 77,42 %.

Tagesordnungspunkt 6

Antrag der CDU-Fraktion zum Vorsitz der Gemeindevertretung Satow

Herr Wittenburg begründet den Antrag. Seine Fraktion moniert die, ihrer Meinung nach, einseitige Moderation der Vorsitzenden. Diese fällt stets zu Gunsten der Verwaltung aus. Als Beispiel führt er die Kündigung des Bauamtsleiters an.

Herr Liehr weist nochmal ausdrücklich darauf hin, dass sich jeder damit beschäftigen sollte, wofür er auch zuständig ist. Bei dem Letzteren handelt es sich eindeutig um eine Personalsache, die nicht die Gemeindevertretung zu behandeln hat. Zwischen dem Bürgermeister und der Gemeindevertretung wurde damit ein Keil getrieben. Mit dieser Art wird Unfrieden in die Gemeinde gebracht. Bei wichtigen sozialen Themen, wie der Kita-Arbeitsgruppe „glänzt die CDU mit Abwesenheit“.

Herr Gensch führt weiter aus, dass die Begründung des Antrag vollständig substanzlos ist. Frau Schwarz leistet hervorragende Arbeit. Die Differenzen werden auf dem Rücken der Gemeinde ausgetragen und zudem werden interne Angelegenheiten nach Außen getragen.

Herr Petereit kann sich vorstellen, dass der Antrag der CDU-Fraktion daher rührt, dass Frau Schwarz Herrn Holtzhaußen während einer Sitzung einmal das Wort entzogen hat.

Seiner Wahrnehmung nach, macht sich Frau Schwarz für die Verwaltung stark. Dies ändert aber nichts daran, dass jeder seine Auffassung haben kann.

Herr Steinbach kritisiert, die Darstellung, welche die Gemeindevertretung damit wieder in der Öffentlichkeit abgibt. Er ist sehr enttäuscht von dem Verhalten der CDU-Fraktion. Dies beschädigt das Amt und die Arbeit, die Angelika geleistet hat. Er erklärt diesen Antrag für ein: „totales no go“.

Frau Schwebs kann dem Antrag der CDU-Fraktion ebenfalls nicht folgen.

Frau Schwarz erklärt, dass das ewige Hin und Her in Bezug auf diesen Antrag ein Ende haben muss und es zu einer Abstimmung kommen soll.

Gemäß § 32 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird die Wahl zur Abberufung auf Antrag geheim durchgeführt. Die Niederschrift liegt dem Protokoll bei.

Beschluss-Nr. IX/71-6/2021

Der Antrag der CDU-Fraktion auf Abberufung der Vorsitzenden ist abgelehnt.

-

Tagesordnungspunkt 7

Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Vorlage: PV/0008/2021

Gemäß § 40 Abs. 1 S. 1 und 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) bestimmt die Gemeindevertretung durch Wahl die Stellvertretung des Bürgermeisters. Die zweite Stellvertretung ist neu zu besetzen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder der Gemeindevertretung erhält. In hauptamtlich verwalteten Gemeinden erfolgt die Wahl durch die Gemeindevertretung für die Dauer ihrer Wahlperiode (noch bis 2024), aus dem Kreis der dem Bürgermeister unmittelbar nachgeordneten leitenden Bediensteten, entsprechend § 40 Abs. 3 KV M-V. Der Bürgermeister schlägt auf Grund der jahrelangen sehr guten Zusammenarbeit Herrn Marco Schultz für die zweite Stellvertretung vor.

Herr Petereit erkundigt sich, wer für dieses Ehrenamt noch in Frage kommen würde. Der Bürgermeister erklärt, dass die Leitung der Kindertagesstätte auch ausgewählt werden könnten.

Beschluss-Nr. IX/72-6/2021

Die Gemeindevertretung Satow wählt Herrn Marco Schultz zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.

mehrheitlich beschlossen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2

Tagesordnungspunkt 8

Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Satow über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorlage: BV/0116/2021

Die M&M Erneuerbare Energien GbR aus Rostock beabsichtigt, auf einem 200 m breiten Streifen nördlich und südlich der Autobahn A 20, südwestlich des Rasthofes Quellental, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage in einer Größe von ca. 16 ha brutto mit einer Leistung von ca. 18 MW auf derzeitigen Ackerflächen zu errichten. Im neuen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2021) wird für PV-Anlagen an Verkehrsstrassen ein Korridor von 200 m statt ehemals 110 m ausgewiesen.

Die Reduzierung der CO₂-Emissionen im Vergleich zu fossiler Stromerzeugung beträgt 11000 t/Jahr. Die Ackerwertzahlen liegen nördlich der A 20 zwischen 22 und 37 und südlich zwischen 42 und 50. Die Planung ist somit mit dem raumordnerischen Ziel vereinbar, keine Ackerflächen mit Wertzahlen über 50 zu beanspruchen. Ein ökologisches Freiflächenkonzept für die Flächen unter und zwischen den PV-Anlagen wird erarbeitet. Zur Realisierung der Planungsziele ist die planungsrechtliche Regelung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Lösungsvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes. Parallel dazu soll der Bebauungsplan Nr. 47 mit der Gebietsbezeichnung „Photovoltaikanlage Quellental“ aufgestellt werden.

Alternative:

Keine, zur Realisierung der Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 47 ist die planungsrechtliche Regelung über die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Herr Fricke erläutert den Inhalt der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Herr Mauck erkundigt sich nach der Zuwegung zu dem Standort. Herr Fricke erläutert, dass dafür bereits vorhandene Landwege der Windenergieanlagen genutzt werden könnten. Dies wird von Herrn Weisse, einem der Vorhabensträger bestätigt.

Frau Brandt hält die Flächen für geeignet.

Herr Wolter erklärt, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung für Photovoltaik größer ist, als die für Windenergieanlagen.

IX/73-6/2021

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt gemäß §§ 1 und 2 sowie § 8 Abs. 3 BauGB die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, die parallel zur Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 47 mit der Gebietsbezeichnung „Photovoltaikanlage Quellental“ durchgeführt werden soll. Der Geltungsbereich ist auf dem Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan in der Anlage dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Das Planungsziel besteht in der Ausweisung von Sonstigen Sondergebieten nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ anstelle von Flächen für die Landwirtschaft.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

Tagesordnungspunkt 9

Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Satow über den B-Plan Nr. 47 „Photovoltaikanlage Quellental“

Vorlage: BV/0117/2021

Die M&M Erneuerbare Energien GbR aus Rostock beabsichtigt, auf einem 200 m breiten Streifen nördlich und südlich der Autobahn A 20, südwestlich des Rasthofes Quellental, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage in einer Größe von ca. 16 ha brutto mit einer Leistung von ca. 18 MW auf derzeitigen Ackerflächen zu errichten. Im neuen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2021) wird für PV-Anlagen an Verkehrsstrassen ein Korridor von 200 m statt ehemals 110 m ausgewiesen.

Die Reduzierung der CO₂-Emissionen im Vergleich zu fossiler Stromerzeugung beträgt 11000 t/Jahr. Die Ackerwertzahlen liegen nördlich der A 20 zwischen 22 und 37 und südlich zwischen 42 und 50. Die Planung ist somit mit dem raumordnerischen Ziel vereinbar, keine Ackerflächen mit Wertzahlen über 50 zu beanspruchen. Ein ökologisches Freiflächenkonzept für die Flächen unter und zwischen den PV-Anlagen wird erarbeitet.

Lösung

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes (und die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes).

Alternative

Keine, zur Realisierung der Planungsziele ist die planungsrechtliche Regelung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes (und die Änderung des Flächennutzungsplanes) erforderlich. Der Beschluss dokumentiert den Gemeindewillen und die Zustimmung zur Aufstellung der Planung.

Herr Siepel erkundigt sich, ob eine Bürgerbeteiligung angeboten wird. Herr Weisse erklärt, dass keine Bürgerbeteiligung, aber der Gemeinde ein Beteiligungsvertrag entsprechend des EEG 2021 angeboten werden wird.

Beschluss-Nr. IX/74-6/2021

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 mit der Gebietsbezeichnung „Photovoltaikanlage Quellental“ gemäß § 2 und 8 BauGB.
Der etwa 16 ha große Geltungsbereich liegt in einer Breite von jeweils 200 m nördlich und südlich der Autobahn A 20, südwestlich des Rasthofes Quellental und nordöstlich der Waldflächen an der Gemeindegrenze nach Jürgenshagen.
Der Geltungsbereich ist auf dem Übersichtsplan in der Anlage dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Das Planungsziel besteht in der Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung "Photovoltaikanlage".
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

Tagesordnungspunkt 10

Abwägungs- und Satzungsbeschluss der Gemeinde Satow über den Bebauungsplan Nr. 38 „Am Kammerhof“

Vorlage: BV/0118/2021

Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 erfolgte vom 07.06.2021 bis zum 09.07.2021 die Öffentlichkeitsbeteiligung. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Aufgrund der Stellungnahmen mussten im Wesentlichen noch Anpassungen bezüglich der Ausgleichsmaßnahmen (Lerchenfenster, Ökokonto) vorgenommen werden. Darüber hinaus wurde noch in einem kleinen Bereich der 30 m Waldabstand nachrichtlich übernommen. Weiterhin wurde das Schallschutzkonzept bzgl. des kommunalen Bauhofes konkretisiert. Durch eine neue Anlage zur Salzlaugenaufbereitung kann Radladerverkehr nachts ausgeschlossen werden. Damit ist keine Schallschutzwand erforderlich. Dies wurde durch die ergänzende schalltechnische Untersuchung vom 24.08.2021 belegt.

Das Amt für Raumordnung und Landesplanung hat mitgeteilt, dass die vorgelegte Planung nach Abwägung aller landes- und regionalplanerischen Belange mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist.

Die Planung kann nun als Satzung vorgelegt werden.

Lösung

Die Gemeindevertretung fasst den Abwägungs- und Satzungsbeschluss in der vorliegenden Form (s. Anlage).

Alternative

keine, zum Abschluss des Verfahrens ist der Abwägungs- und Satzungsbeschluss gesetzlich vorgeschrieben. Der Beschluss dokumentiert den Gemeindewillen, die Zustimmung zur vorliegenden Planung und die Abwägung der behördlichen Stellungnahmen.

Herr Fricke erläutert die Änderungen und legt der Gemeindevertretung einen geänderten Beschluss vor.

Frau Brandt erkundigt sich nach der geplanten Änderung der Straßenführung zum Wohngebiet. Herr Fricke erklärt, dass von allen Stellen eine Ablehnung erteilt wurde, da die Zufahrt zum Wohngebiet dann außerhalb des Ortsdurchfahrtssteines liegen würde und dies ist nicht zulässig. Auch eine Verlegung des OD-Steines oder des Ortseingangsschildes wurden versagt.

Beschluss-Nr. IX/75-6/2021

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die während der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 38 mit folgendem Ergebnis geprüft: (s. Anlage).

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

3. Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 38 gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 38 wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 38 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Satow ortsüblich bekannt zu machen.

Der Satzungsbeschluss wird mit folgenden Änderungen gefasst:

Das Ausgleichskonzept für das Flurstück 334/2 wurde den Anforderungen der Unteren Naturschutzbehörde angepasst.

6 Lerchenfenster als Ersatz für die Beseitigung von 2 Revieren der Feldlerche werden auf zwei geeigneten Ackerschlägen in der näheren Umgebung, Flurstücke 218 u. 236, Flur 1, Gemarkung Satow, in Abstimmung mit der Landgesellschaft und dem Landwirt eingerichtet.

Das Ökokonto für den verbleibenden Ausgleich wurde festgelegt: LRO-008 „Anlage und Erhalt von naturnahen Wiesen und Weiden auf ehemaligen Wirtschaftsgrünlandflächen“, bei Rothmoor/Landkreis Rostock.

einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 11

Beratung und Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht der Gemeinde Satow für das Jahr 2020

Vorlage: BV/0111/2021

Die Gemeinde Satow hat sich gem. § 73 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) für die Erstellung eines Beteiligungsberichtes entschieden. Der Bericht soll eine Übersicht über die Beteiligungsstruktur ermöglichen und Informationen zu Unternehmensformen und Kennzahlen liefern, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Dabei kommt es auf die Unternehmen an, an denen die Gemeinde maßgeblich beteiligt ist. Diese werden näher betrachtet. Die anderen Beteiligungen werden nachrichtlich ausgewiesen.

Beschluss-Nr. IX/76-6/2021

Die Gemeindevertretung Satow beschließt dem Beteiligungsbericht für das Jahr 2020 in der vorliegenden Form zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 12

Beratung und Beschlussfassung über die Ablösung eines Kredites

Vorlage: BV/0119/2021

Für das Darlehen mit der Nummer 6706100887 (DKB) endet die Zinsbindungsfrist. Das Darlehen hat eine Restschuld in Höhe von 24.846,59 EUR. Es besteht die Möglichkeit dieses Darlehen vollständig zu tilgen und damit auch Liquidität abzubauen. Das Darlehen wurde 1996 in Höhe von 600.000 DM für den Straßenbau der Ernst-Moritz-Arndt-Straße aufgenommen.

Beschluss-Nr. IX/77-6/2021

Die Gemeindevertretung Satow beschließt das Darlehen mit der Nummer: 6706100887 zum 30.09.2021 vollständig zu tilgen.

einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 13

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Beteiligungsvertrages

Vorlage: BV/0112/2021

Die Firmengruppe der MBBF Windparkplanung GmbH & Co. KG plant die Einrichtung von insgesamt vier Windkraftanlagen im Windeignungsgebiet Radegast mit gleichzeitigem

Rückbau von drei Anlagen. Auf Grundlage des neuen EEG 2021 § 36 k bieten sie der Gemeinde Satow eine verbindliche Zuwendung ab Inbetriebnahme der jeweiligen Windkraftanlagen an. Dazu ist der Abschluss eines Beteiligungsvertrages notwendig. Darin verpflichten sie sich der Gemeinde gemäß § 36k Abs. 1 S.1 i.V.m. S.3 EEG 2021 Zuwendungen in anteiliger Höhe des insgesamt an alle betroffenen Gemeinden zu zahlenden Betrages von 0,2 ct/kWh ohne Gegenleistung zu zahlen. Der Betrag wird für die von der jeweiligen Windkraftanlage tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge gemäß Anlage 2 Nr. 7.2 zum EEG 2021 ab Inbetriebnahme der jeweiligen Windkraftanlage gezahlt.

Auszug aus dem Gesetz:

„Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2021)
§ 36k Finanzielle Beteiligung von Kommunen

(1) Betreiber von Windenergieanlagen an Land, die einen Zuschlag für ihre Anlage erhalten, dürfen den Gemeinden, die von der Errichtung der Windenergieanlage betroffen sind, Beträge durch einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge nach Anlage 2 Nummer 7.2 anbieten. Nicht als betroffen gelten Gemeinden, deren Gemeindegebiet sich nicht zumindest teilweise innerhalb eines um die Windenergieanlage gelegenen Umkreises von 2 500 Metern befindet. Sind mehrere Gemeinden betroffen, ist die Höhe der angebotenen Zahlung pro Gemeinde anhand des Anteils ihres jeweiligen Gemeindegebiets an der Fläche des Umkreises aufzuteilen, so dass insgesamt höchstens der Betrag nach Satz 1 angeboten wird.

(2) Vereinbarungen über Zuwendungen nach Absatz 1 bedürfen der Schriftform und dürfen bereits vor der Genehmigung der Windenergieanlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz geschlossen werden. Sie gelten nicht als Vorteil im Sinn der §§ 331 bis 334 des Strafgesetzbuchs. Satz 2 ist auch für Angebote zum Abschluss einer solchen Vereinbarung und für die darauf beruhenden Zuwendungen anzuwenden.

(3) Sofern Betreiber Zahlungen nach Absatz 1 leisten, können sie die Erstattung des im Vorjahr geleisteten Betrages im Rahmen der Endabrechnung vom Netzbetreiber verlangen.“

Auszug aus Anlage 2 zum EEG 2021

□ 7.2

Für die Ermittlung des Standortertrags der ersten fünf, zehn und 15 auf die Inbetriebnahme der Anlage folgenden Jahre ist die eingespeiste Strommenge im Betrachtungszeitraum die Grundlage, zu der die fiktive Strommenge zu addieren ist, die der Anlagenbetreiber in dem Betrachtungszeitraum hätte einspeisen können. Die fiktive Strommenge ist die Summe der folgenden Strommengen:

1. a) Strommengen, die auf eine technische Nichtverfügbarkeit von mehr als 2 Prozent des Bruttostromertrags zurückgehen,
2. b) Strommengen, die wegen Abregelungen durch den Netzbetreiber nach § 14 nicht erzeugt wurden, und
3. c) Strommengen, die wegen sonstigen Abschaltungen oder Drosselungen, zum Beispiel der optimierten Vermarktung des Stroms, der Eigenversorgung oder der Stromlieferungen unmittelbar an Dritte, nicht eingespeist wurden.

Mit Beschluss vom 30. Januar 2020 hat die Gemeinde Satow ihr gemeindliches Einvernehmen versagt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde ersetzt. Die Genehmigung zur Errichtung der vier Anlage und den Rückbau der drei Anlagen wurde am 23. März 2021 erteilt.

Frau Schwebs regt an, ab Inbetriebnahme einen Anteil der Einnahmen aus dem Beteiligungsvertrag nur für den Ortsteil Radegast als zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, da diese auch die Standortbelastung haben.

Frau Schwebs regt an, ab Inbetriebnahme einen Anteil der Einnahmen aus dem Beteiligungsvertrag nur für den Ortsteil Radegast als zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, da diese auch die Standortbelastung haben.

Herr Bartsch ist dankbar für den Vorschlag, weist aber darauf hin, dass es sich um eine Großgemeinde handelt.

Herr Petereit erkundigt sich, um wie viel Einnahmen es sich jährlich handeln könnte. Herr Dau hat es überschlagen und kommt auf einen Betrag von rd. 30.000 EUR pro Jahr.

Herr Wittenburg erläutert, dass das Geld aus moralischen Gründen abgelehnt werden sollte, da die Gemeinde ihr Einvernehmen zu der Anlage nicht erteilt hat und dieses durch den Landkreis Rostock ersetzt wurde.

Der Bürgermeister weist ihn darauf hin, dass die Gemeinde Satow aus nicht moralischen Gründen eine Kreisumlage zahlen muss. Ein Verzicht auf Einnahmen ist in diesem Zusammenhang bedenklich.

Beschluss-Nr. IX/78-6/2021

Die Gemeinde Satow beschließt mit der Firmengruppe MBBF Windparkplanung GmbH & Co. KG mit Sitz in Alte Dorfstraße 1, 18246 Steinhagen einen Beteiligungsvertrag auf Grundlage des § 36k EEG 2021 zu schließen. Der Bürgermeister und einer seiner Stellvertreter werden zum Abschluss des Vertrages ermächtigt.

einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 14

Antrag der CDU-Fraktion zur Gewerbesteuer

Herr Wittenburg erklärt, dass auch die Folgen der Pandemie berücksichtigt werden sollten. Herr Liehr betont, dass dies im Gesamtkonsens gesehen werden muss. Im Moment ist eine Absenkung nicht möglich. Herr Wittenburg erläutert, dass die Firmen Lohn- und Materialkosten zu zahlen haben.

Die Aussage von Herrn Liehr wird von Herrn Siepel unterstützt. Zudem weist er darauf hin, dass sich der Messbetrag für die Gewerbesteuer vom Gewinn der Unternehmen berechnet und dies auch erst nach Abzug eines Freibetrages in Höhe von 24.500 EUR.

Herr Holtzhaußen verliest die durchschnittlichen Hebesätze lt. Orientierungsdatenerlass für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 5.000 und 10.000.

Die Beratung zu diesem Punkt soll während der Haushaltsdiskussion 2022 stattfinden.

IX/79-6/2021

Der Antrag der CDU-Fraktion auf Senkung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer von 420 % auf 395 % wird mehrheitlich abgelehnt.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 4 Nein 8 Enthaltung 3

Beratung und Beschlussfassung über den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Radegast
Vorlage: BV/0122/2021

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Ortsfeuerwehr Radegast in den Räumlichkeiten einer ehemaligen Lagerhalle, die bis 1986 landwirtschaftlich genutzt wurde unterbracht. Diese Halle wurde in Eigenleistung in den Jahren zwischen 1993 und 1999 letztmalig umgebaut und hergerichtet. Mit dem aktuellen Ausbauzustand erfüllt das Gebäude jedoch nicht die vorgegebenen baulichen Anforderungen nach DIN 14092 für Gerätehäuser der Feuerwehr. Die Anforderungen der HFUK und die Unfallverhütungsvorschriften sind mit dem Ausbauzustand nur eingeschränkt erfüllt.

Mit der erstellten Brandschutzbedarfsplanung (BSBP) von Mai 2019 wurde eine Machbarkeitsprüfung zur Weiterentwicklung des aktuellen Standortes in Auftrag gegeben. Unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten sowie das zukünftige Fahrzeugkonzept wird ein Neubau des Feuerwehrgerätehauses mit zwei Stellplätzen nach DIN-Norm als wirtschaftlichste Variante empfohlen.

Mit dem Ergebnis der Machbarkeitsprüfung beabsichtigt die Gemeinde Satow am aktuellen Standort den Abriss vom vorhandenen Gebäude mit anschließender Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit zwei Fahrzeugstellplätzen, Schulungsräume für Aus- und Fortbildung, Geschlechtergetrennte Sanitär- und Umkleidemöglichkeit, sowie Räumlichkeiten zur Schwarz-Weißtrennung.

Herr Schultz erläutert kurz die Modulbauweise. Zudem erhält das Gerätehaus eine Photovoltaikanlage und eine Wärmepumpe.

Beschluss-Nr. IX/80-6/2021

Die Gemeindevertretung Satow beschließt den Abriss des vorhandenen Gebäudes mit anschließender Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit zwei Fahrzeugstellplätzen und Sozialtrakt. Der Bürgermeister wird beauftragt die Ausschreibungen durchzuführen. Gleichzeitig wird er und einer seiner Stellvertreter zum Abschluss der entsprechenden Verträge ermächtigt.

einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 16

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Mehrzweckgeräteträgers
Vorlage: BV/0123/2021

Ausgeschrieben wurde europaweit ein Mehrzweckgeräteträger in drei Losen.

Los 1: Handelsübliches 2-Achs-permanent oder zuschaltbares Allrad Frontlenkerfahrgerüst mit Leistungs- und Kommunalhydraulik nach den zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Bestimmungen

Los 2: Kombiniertes Frontauslegemähgerät als Front-Anbaugerät mit Randstreifenmähgerät montiert mit LKW-Funktion zum Mähen von Straßenbegleitgrün

Los 3: Flachsilo-Aufbaustreugerät ca. 2,5 m³ Behältervolumen und ca. 1.000 l Flüssigkeitsbehälter, Lackierung in RAL 2011, pulverbeschichtet

Drei Unternehmen haben form- und fristgerecht Angebote zum Kauf eingereicht.

Des Weiteren liegt ein Angebot für die Lose 1 und 2 zum Abschluss eines Leasingvertrages mit Servicerate vor. Entsprechend der beigefügten Auswertung schlägt die Verwaltung folgende Lösung vor:

Los 1 und 2 werden über einen Leasingvertrag mit Servicerate finanziert. Die Anschaffung erfolgt entsprechend des günstigsten Angebotes.

Los 3 wird über einen Kauf finanziert. Die Anschaffung erfolgt entsprechen des günstigsten Angebotes.

Herr Schultz erläutert, dass die Gemeinde wächst, insbesondere im Hinblick auf die Wohngebiete. In diesem Zusammenhang wird auch für den Winterdienst ein zuverlässigeres Fahrzeug mit dem entsprechenden Wartungsvertrag benötigt.

Beschluss-Nr. IX/81-6/2021

Die Gemeindevertretung Satow beschließt die Lose 1 und 2 entsprechend des günstigsten Angebotes mittels eines Leasingvertrages mit Servicerate und Los 3 entsprechend des günstigsten Angebotes mittels eines Kaufs zu beschaffen.

einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 17

Antrag auf Nutzung der Mehrzweckhalle

Vorlage: BV/0108/2021

Der Satower Karnevalverein „Satowia“ e.V. führt in der Zeit vom 24.02.2022 bis zum 27.02.2022 den 51. Satower Karneval in der Mehrzweckhalle Satow durch.

Dafür und zu den Vorbereitungen (Ausgestaltung) würde gerne die Mehrzweckhalle im Zeitraum vom 14.02.2022 bis zum 28.02.2022 genutzt werden.

Herr Liehr erklärt sich für befangen und ist von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. IX/82-6/2021

Die Gemeindevertretung beschließt die Zustimmung zur Nutzung der Mehrzweckhalle Satow durch den Satower Karnevalverein im Zeitraum vom 14.02.2022 bis zum 28.02.2022.

einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Tagesordnungspunkt 18

Antrag auf Nutzung der Mehrzweckhalle

Vorlage: BV/0110/2021

Die Musikschule Fröhlich führt jedes Jahr in der Mehrzweckhalle Satow ein Konzert mit den Schülern durch.

Dieses Jahr soll dieses Konzert am 11.12.2021 stattfinden.

Dafür und für die Probe am 27.11.2021 würde Herr Henri Müller (Inh. Musikschule Fröhlich) gerne die Mehrzweckhalle mieten. Es wird eine Anmeldung beim Gesundheitsamt erfolgen außerdem ist eine eigene Haftpflichtversicherung vorhanden.

Beschluss-Nr. IX/83-6/2021

Die Gemeindevertretung beschließt die Vermietung der Mehrzweckhalle am 27.11.2021 und 07.12.2021 an Herrn Henri Müller der Musikschule Fröhlich zur Durchführung des Konzertes.

einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 19

Verschiedenes

Herr Liehr spricht folgende Themen an:

1. Er möchte seinen Vorschlag eine Bewerbung für Satow als Außenstandort für die BUGA im Jahr 2025 einzureichen, in Erinnerung rufen. Die Ausschreibungen sollen demnächst erfolgen.

2. Zwei Wochen vor der Wahl hat er an einem Treffen von Landtagsabgeordneten, auf Einladung des Unternehmervereins im Hotel Weide teilgenommen. Besprochen wurde auch die Radweganbindung. Es kann den Bürger/innen nicht mehr erklärt werden, aus welchen Gründen der Radweg nicht gebaut wird. Er schlägt vor einen gemeinsamen Brief zu verfassen. Dieser soll vom Bürgermeister und der Gemeindevertretung unterzeichnet werden. Inhalt des Briefes soll der Unmut der Bevölkerung sein und die Frage nach den weiteren Möglichkeiten enthalten.

Herr Mangelsdorf berichtet in diesem Zusammenhang wie er beim Straßenbauamt Stralsund zu dieser Problematik „abgefertigt“ wurde. Der zuständige Bearbeiter ließ sich verleugnen. Dem Vorschlag von Herrn Liehr stimmen die Gemeindevertreter/innen zu. Zur nächsten Sitzung soll ein Entwurf erarbeitet werden.

Frau Schwarz erläutert, welche Bemühungen sie in der Zwischenzeit unternommen hat, um mit dem Eigentümer in Kontakt zu treten, an dessen nicht vorhandenen Verkaufsabsichten das Projekt zu scheitern droht. Er erklärte, dass er zu einem Verkauf absolut nicht bereit sei. Herr Dau erläutert, dass auch bereits Mitglieder der Ortsteilvertretung vergeblich versucht haben mit ihm zu sprechen.

Der Bürgermeister erklärt, dass es einen weiteren Versuch geben wird die Problematik zu lösen. Die Alternative ist das Planfeststellungsverfahren, welches einen Zeitraum von mindestens drei bis fünf Jahre in Anspruch nehmen wird und weitere Jahre bis es zu einer Enteignung kommen kann.

Frau Schwebs erkundigt sich nach dem Stand des Beschlusses einer Gemeinde im Hochwassergebiet helfen zu wollen. Der Bürgermeister erklärt, dass er die Bürgermeisterin der Gemeinde Altenahr angeschrieben, aber noch keine Rückantwort erhalten hat.

Ende des öffentlichen Teils der Beratung: 21:13 Uhr

Nicht öffentliche Beratung

Anlage zur Sitzungsniederschrift vom 30.09.2021

Beginn des nichtöffentlichen Teils: 21:18 Uhr

Frau Schwarz stellt um 22.02 Uhr die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung.

-
Ende der Beratung: 22:02 Uhr


Angelika Schwarz
Vorsitzende der Gemeindevertretung Satow


Marie Komm
Protokollantin

Gemeinde Satow

- Der Bürgermeister -



Niederschrift zum Antrag der CDU-Fraktion auf Abberufung der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Datum: 30.09.2021

Ort: Gemeindezentrum Hanstorf

1. Wahlvorstand:

	Familiennamen	Vorname	Funktion
1.	Schwebs	Birgit	Wahlvorsteherin
2.	Srepel	Janó	stellv. Wahlvorsteher

2. Wahlhandlung

Mit der Stimmabgabe wurde um 19:51 Uhr begonnen.

Besondere Vorkommnisse während der Wahlhandlung waren nicht zu verzeichnen.

Besondere Vorkommnisse:

-
-
-

Um 19:57 Uhr erklärte der/die Wahlvorsteher/in die Wahl für beendet.

3. Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses:

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses begann unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe.

Die Wahlurne wurde geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen. Der/die Wahlvorsteher/in überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

Die Feststellung der Zahl der Stimmabgabevermerke ergab:

- dass sie mit der Anzahl der anwesenden Gemeindevertreter/innen übereinstimmt
- dass sie nicht mit der Anzahl der anwesenden Gemeindevertreter/innen übereinstimmt. Es wurden _____ Stimmabgabevermerke gezählt.

Wahlergebnis	
Wahlberechtigte	17
Wähler und Wählerinnen	15
Gültige Stimmabgabevermerke	15
Ungültige Stimmabgabevermerke	0

Anzahl der Stimmen

Zustimmung des Antrags auf Abberufung	8
Ablehnung des Antrags auf Abberufung	7

Der Antrag der CDU-Fraktion ist angenommen, wenn **neun** der Gemeindevertreter/innen diesem zugestimmt haben. (§ 32 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern)

Mit einer Anzahl von 8 Stimmen (Zustimmung) ist der Antrag der CDU-Fraktion auf Abberufung der Vorsitzenden der Gemeindevertretung ~~angenommen~~ / abgelehnt.

B. Schwab

Unterschrift Wahlvorsteher/in

[Signature]
Unterschrift stellv. Wahlvorsteher/in